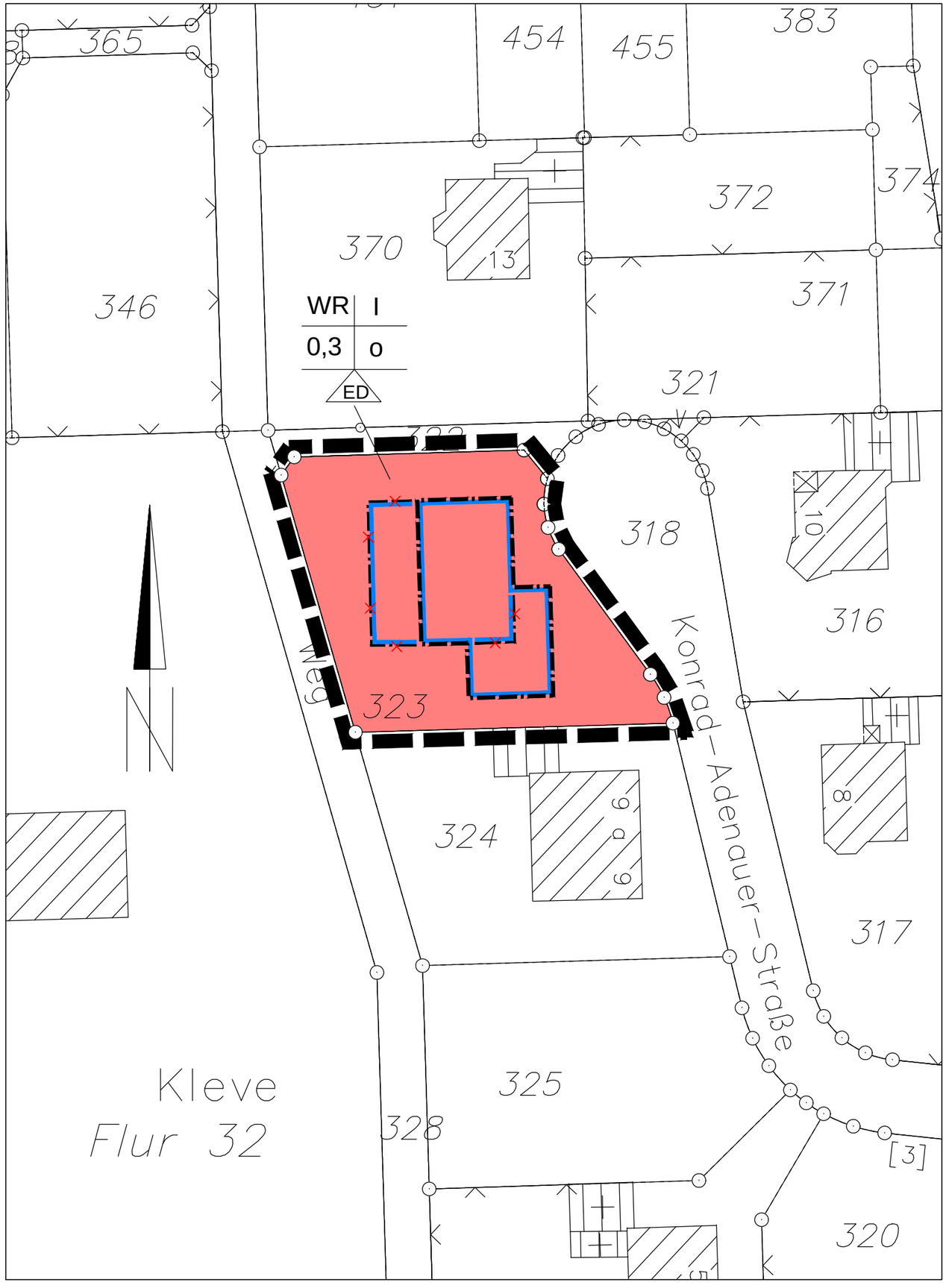


Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

z.B. (0,7) Geschossflächenzahl

z.B. [3,0] Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

z.B. II Als Höchstgrenze

z.B. II-III Als Mindest- und Höchstgrenze

z.B. (II) Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

z.B.
- TH 12,4 m Traufhöhe
- FH 15,2 m Firsthöhe
- OK 13,6 m Oberkante
- MIN 2,5 m Mindesthöhe
- MAX 3,5 m Maximale Höhe

Bauweise, -linie, -grenze

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- H Nur Hausgruppen zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugrenze wird aufgehoben

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Gemeinbedar sowie für Sport- und Spielanl.
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecke dienende Geb. u. Einrichtung
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtung
- Kulturellen Zwecken dienend Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienend Geb. u. Einrichtungen
- Post
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- (VB) Verkehrsberuhigter Bereich
- F Fußweg
- Einfahrt
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

- Grünflächen
- ö Öffentlich
- p Privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Spielbereiche
- A Für alle Kinder
- B Für schulpflichtige Kinder
- C Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GA Garagen
- TGA Tiefgaragen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ohne I - IV Abstandsklassen
- Vorgartenbereich
- L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m

Hinweise

- 3 Nutzungsgebiet
- Einteilung der Verkehrsfläche (Bäume, Parkstreifen, Gehwe Radweg, Verkehrsgrün)
- E Fußwegeführung
- Hauptfirst / Nebenf. Firstrichtung
- Sichtfelder
- geplante Grundstücksgrenze
- E als Baudenkmal vorgeschlag
- Vorgartenbereich

Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom

gez.
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschl. z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 06.11.2002 beschlossen.

Kleve, den 11.12.2002

Der Bürgermeister

(Joeken)

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 11.12.2002

Der Bürgermeister

(Joeken)

Anzeigevermerk

In der Fassung der Bekanntmachung hat mit diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelege

Verfügung vom

(Az. 35.2-12.25)

Kleve, den

Die Bezirksregierung

im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 25.11.2002 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 11.12.2002

Der Bürgermeister

(Joeken)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 5
zum Bebauungsplan Nr. 1-033-3
Gemarkung: Kleve
Flur: 32
Maßstab: 1 : 500